

Anmeldung zum Integrationskurs für Geflüchtete aus der Ukraine

Als Geflüchtete aus der Ukraine sind Sie grundsätzlich zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, den Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst beantragen. Das Verfahren braucht allerdings etwas Zeit, da dem Antrag eine Kopie des Aufenthaltstitels beizulegen ist, den Sie zunächst beantragen müssen.

Die genaue Vorgehensweise ist folgendermaßen:

Wenn die Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgt ist, erhalten Sie von der Ausländerbehörde eine Einladung zur Registrierung und Beantragung des Aufenthaltstitels.

Sobald sie den Aufenthaltstitel erhalten haben, können Sie den Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des BAMF zu finden:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Antraege/Alle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388

Den Antrag schicken Sie an die zuständige Regionalstelle des BAMF in Karlsruhe:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 52B
Pfizerstr. 1
76139 Karlsruhe
Tel. +49 911 943 17962

Von dort erhalten Sie dann einen Berechtigungsschein zugeschickt, mit dem Sie zur Koordinierungsstelle für Sprachkurse in Pforzheim gehen und sich zu einem Sprachkurs anmelden können.

Die Kontaktdaten der Koordinierungsstelle und nähere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.pforzheim-integriert.de/angebote/integration/deutsch-lernen/koordinierungsstelle-sprachkurse>

Hilfe und Informationen rund um Sprachkursangebote erhalten Sie auch bei den Beraterinnen und Beratern des Integrationsmanagements.

Die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Ansprechperson finden Sie auf der [Homepage](#) des Enzkreises.